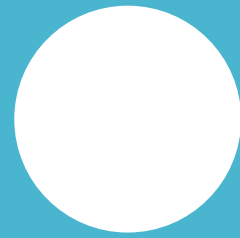


Weitere Infos und Reservierung unter  
**Telefon 08157 4000** oder **[www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)**

# Seminare für die Schwerbehindertenvertretung



*Einfach Durchblicken.*

## INHALT

|   |     |
|---|-----|
| Schwerbehindertenvertretung Teil I                  | 216 |
| Schwerbehindertenvertretung Teil II                 | 217 |
| Schwerbehindertenvertretung Teil III                | 218 |
| Schwerbehindertenvertretung Teil IV                 | 219 |
| Rhetorik für Schwerbehindertenvertreter             | 220 |
| Arbeitsüberlastung SBV                              | 221 |
| Arbeitssicherheit für Schwerbehinderte              | 222 |
| Anerkennung Schwerbehinderteneigenschaft <b>NEU</b> | 223 |

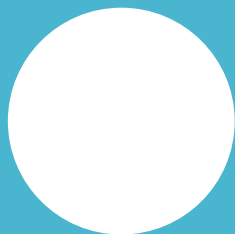
Das Seminar **„Schwerbehindertenvertretung Teil I“** bildet die Grundlage für Ihre Arbeit als SchwerbehindertenvertreterIn. Die weiterführenden Seminare Teil II bis Teil IV beinhalten neue Themenschwerpunkte, sind in sich abgeschlossen und können deshalb in beliebiger Reihenfolge gebucht werden.



Menschen mit Einschränkungen sind genauso wertvolle und effektive Mitarbeiter wie jeder andere! Dies allen Kolleginnen und Kollegen zu verdeutlichen ist eine Ihrer verantwortungsvollsten Aufgaben.

So wichtig diese Lobbyarbeit auch ist, so steht doch in erster Linie die Förderung und Unterstützung der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund – sowohl in gesundheitlicher als auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht.

Wir möchten Sie dabei tatkräftig unterstützen und bieten deshalb auf den nachfolgenden Seiten spezielle Seminare für Vertrauenspersonen an.



# Schwerbehindertenvertretung Teil I Rechte und Rechtsgrundlagen der SBV

## Teilnehmerkreis

Das Seminar eignet sich für alle Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und Betriebsräte, die mit den besonderen Problemen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen und den speziellen Schutzvorschriften befasst sind.

## Ihr Nutzen als SBV/Betriebsrat

Sie lernen die Rechte und den Beratungsauftrag der Schwerbehindertenvertretung kennen und können sie in der betrieblichen Praxis umsetzen. Sie kennen die Leistungen sozialer Träger für Schwerbehinderte und die Aufgaben der betrieblichen Ansprechpartner. Dadurch wissen Sie, wo Sie zur richtigen Zeit die geeignete Unterstützung für Ihre Tätigkeit bekommen, und können so die Interessen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen wirkungsvoll vertreten.

## § 96 Abs. 4 SGB IX/§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar ist nach § 96 Abs. 4 SGB IX für die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Das Seminar ist auch für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats erforderlich. Auch wenn die Vertrauensperson der Schwerbehinderten selbst dem Betriebsrat als Mitglied angehört, ist es regelmäßig erforderlich, dass sich ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignet (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87 = DB 19990, 1243).

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Sozialrecht ein.

## Qualität

In den letzten Jahren haben 409 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,02 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,16** bewertet.

## Seminarinhalt

### Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

- > Vollständige oder teilweise Freistellung von der beruflichen Tätigkeit
- > Entgeltsschutz und Benachteiligungsverbot
- > Kündigungsschutz
- > Kostentragungspflicht des Arbeitgebers für die Arbeit und die Fortbildung der SBV
- > Rechtsstellung des stellvertretenden Mitglieds der SBV
- > Wahl der Schwerbehindertenvertretung – Überblick

### Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung gegenüber Arbeitgeber und Betriebsrat

- > Räumliche und sachliche Ausstattung der SBV
- > Aussetzung oder Beanstandung von Beschlüssen und Entscheidungen
- > Aushandeln von Integrationsvereinbarungen – Überblick
- > Möglichkeiten zur Durchsetzung der Rechte der SBV

### Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretung mit Gesamt- und Konzernschwerbehindertenvertretung

- > Zuständigkeiten der Gremien
- > Interessenvertretung für unternehmensangehörige Betriebe ohne Schwerbehindertenvertretung
- > Möglichkeiten für einen effektiven Informationsaustausch mit Gesamtbetriebsrat und Konzernbetriebsrat

### Grundlagen des Schwerbehindertenrechts und Leistungen sozialer Träger für Schwerbehinderte

- > Das Schwerbehindertenrecht im SGB IX – Überblick
- > Leistungen der Versorgungsämtler und der Integrationsämter
- > Leistungen der Arbeitsagenturen und der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte

### Durchsetzung der Rechte schwerbehinderter Menschen – Beratungsauftrag der SBV

- > Anerkennung als Schwerbehinderte/-r
- > Grad der Behinderung
- > Erstantrag – Ablauf des Verfahrens
- > Verschlimmerungsantrag – Pflichten des Antragstellers/der Antragstellerin
- > Herabsetzungsbescheide bei Besserung
- > Rechtsmittel gegen ablehnende Entscheidungen

| Seminartermine              | Hotel                          | Ort                   | Seminar-Nr.   |
|-----------------------------|--------------------------------|-----------------------|---------------|
| Mo. 21.05. - Do. 24.05.2012 | ATLANTIC Hotel Galopprennbahn  | Bremen                | BR221-3946-84 |
| Mo. 02.07. - Do. 05.07.2012 | Lindner Congress Hotel         | Düsseldorf-Seestern   | BR221-4522-84 |
| Di. 21.08. - Fr. 24.08.2012 | Maritim Hotel Ulm              | Ulm                   | BR221-4762-84 |
| Di. 25.09. - Fr. 28.09.2012 | Allgäu Stern Hotel             | Sonthofen im Allgäu   | BR221-5004-84 |
| Mo. 12.11. - Do. 15.11.2012 | Best Western Parkhotel Ropeter | Göttingen             | BR221-5256-84 |
| Mo. 17.12. - Do. 20.12.2012 | NH Hotel Berlin Alexanderplatz | Berlin-Friedrichshain | BR221-5473-84 |
| Mo. 11.02. - Do. 14.02.2013 | Park Hotel Ahrensburg          | Ahrensburg b. Hamburg | BR221-5751-84 |

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/221](http://www.waf-seminar.de/221) (221 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)

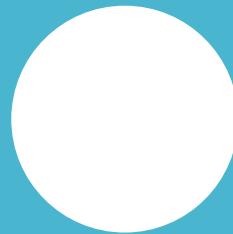


QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS221](http://www.waf-seminar.de/QS221)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder **[www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)**

# Schwerbehindertenvertretung Teil II

## Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht für die Tätigkeit der SBV



### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und an Betriebsratsmitglieder, die mit den besonderen Problemen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen und den speziellen Schutzvorschriften zugunsten der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen befasst sind.

### Ihr Nutzen als SBV/Betriebsrat

Sie kennen die arbeitsrechtlichen Besonderheiten, die bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu beachten sind. Sie erhalten Ansatzpunkte für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat. Dadurch können Sie dazu beitragen, dass bei der Ausübung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in Zusammenhang mit der Begründung, Ausgestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen Schwerbehinderter die Interessen dieser Personengruppe angemessen berücksichtigt werden.

### § 96 Abs. 4 SGB IX/§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar ist nach § 96 Abs. 4 SGB IX für die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Das Seminar ist auch für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats erforderlich. Auch wenn die Vertrauensperson der Schwerbehinderten selbst dem Betriebsrat als Mitglied angehört, ist es regelmäßig erforderlich, dass sich ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignet (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87 = DB 19990, 1243).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitsrecht ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 312 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,91 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,17** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Arbeitsrechtliche Pflichten des Arbeitgebers bei der Beschäftigung Schwerbehinderter

- > Benachteiligungsverbot
- > Prüfpflicht vor Stellen-Neubesetzung
- > Ausgleichsabgabe, Freikaufsmöglichkeit
- > Handlungsmöglichkeiten für SBV und BR

#### Besondere arbeitsrechtliche Rechte und Pflichten Schwerbehinderter

- > Leistungsverweigerungsrecht bei Nachtarbeit, Mehrarbeit?
- > Zusatzurlaub; Kündigungsschutz
- > Anspruch auf Verminderung der Arbeitszeit
- > Schadensersatz aufgrund Diskriminierung
- > Barrierefreier Arbeitsplatz

#### Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung und Betriebsrat

- > Verpflichtung des Betriebsrats zur Unterstützung der SBV
- > Teilnahmerecht der SBV an Betriebsrats- und Ausschusssitzungen
- > Einsicht in Protokolle und andere Unterlagen des BR
- > Rolle der SBV bei Beratung und Beschlussfassung des BR
- > Aussetzung von Beschlüssen auf Antrag der SBV
- > Mitwirkung der SBV bei Betriebsvereinbarungen
- > Gemeinsame Initiativen von SBV und BR

#### Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung und Beteiligungsrechte des Betriebsrats

- > Beteiligung bei Einstellung und Versetzung Schwerbehinderter
- > Mitwirkung bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsumgebung und Arbeitsablauf
- > Beachtung der Interessen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen bei Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan
- > Beschwerderecht von Arbeitnehmern – Zusammenarbeit von Betriebsrat und SBV

#### Beteiligung von SBV und Betriebsrat bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen

- > Besonderer Kündigungsschutz für Schwerbehinderte
- > Abmahnung und Kündigung
- > Anhörung der Schwerbehindertenvertretung
- > Präventionsmaßnahmen und Möglichkeiten zur Vermeidung von Kündigungen

#### Durchsetzung der Rechte der Schwerbehindertenvertretung

| Seminartermine              | Hotel                          | Ort                     | Seminar-Nr.   |
|-----------------------------|--------------------------------|-------------------------|---------------|
| Mo. 11.06. - Do. 14.06.2012 | NH Hotel Berlin Alexanderplatz | Berlin-Friedrichshain   | BR298-4127-84 |
| Mo. 08.10. - Do. 11.10.2012 | Ramada Hotel                   | Herrenberg b. Stuttgart | BR298-5036-84 |

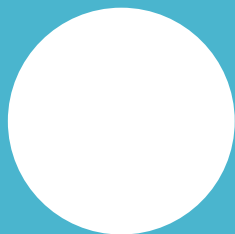
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/298](http://www.waf-seminar.de/298) (298 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/Q5298](http://www.waf-seminar.de/Q5298)

**Hinweis:** Die Teilnahme an dem Seminar „Schwerbehindertenvertretung Teil I“ ist für den Besuch dieses Seminars empfehlenswert.





# Schwerbehindertenvertretung Teil III

## Aktuelle Änderungen zum Schwerbehinderten-, Arbeits- und Sozialrecht

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an alle Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und an Betriebsräte, die sich mit den Problemen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen und den speziellen Schutzvorschriften zugunsten der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen befassen.

### Ihr Nutzen als SBV/Betriebsrat

Sie werden mit den wichtigsten Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung im Arbeits- und Sozialrecht für schwerbehinderte Menschen vertraut gemacht. Sie lernen die wichtigsten Regelungen für arbeitsplatzzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung nach dem SGB IX kennen. Dadurch können Sie einen Beitrag zur Schaffung von Schwerbehinderten-Arbeitsplätzen und zur Vermeidung von Kündigungen schwerbehinderter Menschen leisten.

### § 96 Abs. 4 SGB IX/§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar ist nach § 96 Abs. 4 SGB IX für die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Das Seminar ist auch für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats erforderlich. Auch wenn die Vertrauensperson der Schwerbehinderten selbst dem Betriebsrat als Mitglied angehört, ist es regelmäßig erforderlich, dass sich ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignet (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87 = DB 19990, 1243).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Sozialrecht ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 192 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 98,7 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,3** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Änderungen durch das Gesetz zur Förderung der Beschäftigung und Ausbildung Schwerbehinderter

- > Stärkung der betrieblichen Prävention – Kündigung nur als letztes Mittel
- > Änderung der Mindestbeschäftigungsquote
- > Neuerungen beim besonderen Kündigungsschutz – Schwerbehinderte in der Sozialauswahl
- > Änderungen beim Zusatzurlaub
- > Stärkung der Schwerbehindertenvertretung – Möglichkeiten zur Heranziehung des stellvertretenden Mitglieds

#### Änderungen im Arbeitsrecht und im Arbeitszeitrecht

- > Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit
- > Pflicht zur Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen
- > Anspruch auf behindertengerechte Arbeitszeitgestaltung
- > Aufhebungsvertrag

#### Änderungen im Sozialrecht

- > Rentenreform
- > Hartz IV

#### Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Sozial- und Schwerbehindertenrecht

- > Entscheidungen zum Diskriminierungsverbot bei Einstellung und Beförderung Schwerbehinderter
- > Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutz Schwerbehinderter
- > Tendenzen im Erwerbsminderungsrecht
- > Aktuelle Gerichtsentscheidungen zum gesetzlichen Unfallschutz

#### Arbeitsplatzzerhaltende Maßnahmen und berufliche Wiedereingliederung nach dem SGB IX

- > Pflichten des Arbeitgebers zur Prävention
- > Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung zur Prävention
- > Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- > Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes
- > Technische Arbeitshilfen
- > Stufenweise Wiedereingliederung durch Teilzeitarbeit

#### Hinweis:

Die Teilnahme an den Seminaren „Schwerbehindertenvertretung Teil I und Teil II“ (Seiten 216 und 217) ist für den Besuch des Seminars empfehlenswert.

| Seminartermine              | Hotel                 | Ort           | Seminar-Nr.   |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|---------------|
| Mo. 16.07. - Do. 19.07.2012 | Ramada Hotel Dresden  | Dresden       | BR185-4617-84 |
| Mo. 26.11. - Do. 29.11.2012 | NH Hotel Hamburg-Horn | Hamburg-Horn  | BR185-5341-84 |
| Di. 12.02. - Fr. 15.02.2013 | Bäder-Park-Hotel      | Künzell/Fulda | BR185-6548-84 |

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/185](http://www.waf-seminar.de/185) (185 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)

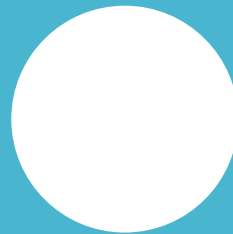


QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS185](http://www.waf-seminar.de/QS185)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder **[www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)**

# Schwerbehindertenvertretung Teil IV

## AGG für Schwerbehindertenvertreter



### Teilnehmerkreis

Dieses spezielle Aufbau-seminar eignet sich für alle Mitglieder der SBV und für Betriebsräte, die sich für die speziellen Schutzvorschriften und die besonderen Probleme schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen wirkungsvoll einsetzen möchten.

### Ihr Nutzen als SBV/Betriebsrat

Sie lernen die Anwendungsbereiche des seit 01.01.2007 neu in Kraft getretenen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Zusammenhang mit dem SGB IX kennen. Außerdem werden die Auswirkungen auf Ihre Tätigkeit in der SBV aufgezeigt. Ihre erworbenen Kenntnisse versetzen Sie in die Lage, Ihre Rechte als Arbeitnehmervertreter für schwerbehinderte und gleichgestellte MitarbeiterInnen auszuüben. So verhindern und beseitigen Sie kompetent die Nachteile für Ihre KollegInnen. Sie erfahren auch, ob bzw. welche Ihrer betrieblichen Integrationsvereinbarungen aufgrund des AGG geändert werden müssen.

### § 96 Abs. 4 SGB IX/§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar ist nach § 96 Abs. 4 SGB IX für die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Ebenfalls besteht eine Erforderlichkeit für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats. Auch wenn die Vertrauensperson der Schwerbehinderten selbst dem Betriebsrat angehört, ist es regelmäßig erforderlich, dass sich ein weiteres BR-Mitglied Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignet (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87 = DB 19990, 1243).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Sozialrecht ein.

### Qualität

In den letzten Jahren haben 199 Teilnehmer dieses Seminar besucht. 97,3 % davon würden dieses Seminar anderen Betriebsräten weiterempfehlen. Zudem haben diese Teilnehmer das Seminar im Durchschnitt mit einer **Schulnote von 1,26** bewertet.

### Seminarinhalt

#### Diskriminierungsmerkmal – „Behinderung“ nach dem AGG

- > Der Behindertenbegriff nach AGG, SGB IX und GG
- > Der Behindertenbegriff der Weltgesundheitsorganisation
- > Abgrenzung Behinderung – Schwerbehinderung – Gleichstellung

#### Tatbestände des Gleichbehandlungsgesetzes

- > Mittelbare Benachteiligung und Diskriminierung
- > Pflichtverletzungen durch Arbeitgeber/MitarbeiterInnen
- > Haftung des AG bei MA-Pflichtverletzungen

#### Handlungsfelder für die SBV

- > Überwachung des AGG in Bezug auf das Diskriminierungsmerkmal „Behinderung“
- > Überwachungs- und Beratungsfunktion bei Fragen der Teilhabe am Berufsleben, Stellenausschreibungen, Einstellungen, Personalfragebogen
- > Auswirkungen des AGG auf bestehende und geplante betriebliche Vereinbarungen, Integrationsvereinbarungen

#### Fragen der Zulässigkeit eventueller Ungleichbehandlung

- > Zulässige Ungleichbehandlung nach AGG und SGB IX
- > Nachtarbeit, Mehrarbeit, Zusatzurlaub
- > Schwerbehinderung und Sozialauswahl
- > Gestaltung von Arbeitsplatz, -ablauf, -umgebung

#### Vertrauensvolle Zusammenarbeit in Bezug auf das AGG

- > Zusammenwirken von Arbeitgeber und SBV
- > Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung
- > Zusammenarbeit des Integrationsteams nach § 84 SGB IX
- > Zusammenarbeit SBV und Beschwerdestelle

#### Pflichten des Arbeitgebers nach dem AGG

- > Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung/ Benachteiligung
- > Hinweispflicht des Arbeitgebers auf die Unzulässigkeit
- > Abmahnung, Versetzung, Kündigung von Beschäftigten, die gegen das AGG verstoßen
- > Schadensersatzpflicht

#### Rechte der ArbeitnehmerInnen nach dem AGG

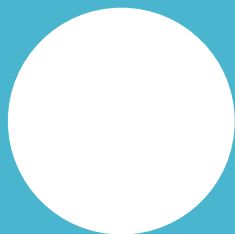
- > Beschwerderecht bei der zuständigen Stelle
- > Beschwerdemöglichkeit bei der SBV
- > Voraussetzungen der Arbeitsniederlegung (Arbeitsverweigerung) nach dem AGG
- > Anspruch auf Entschädigung/Schadensersatzzahlung, Beweislast

| Seminartermine              | Hotel                    | Ort                  | Seminar-Nr.   |
|-----------------------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| Mi. 06.06. - Fr. 08.06.2012 | Holiday Inn              | München-Unterhaching | BR133-6347-84 |
| Mo. 24.09. - Mi. 26.09.2012 | NH Hotel Düsseldorf-City | Düsseldorf-City      | BR133-4980-84 |
| Mi. 16.01. - Fr. 18.01.2013 | Ramada Hotel Dresden     | Dresden              | BR133-6530-84 |

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/133](http://www.waf-seminar.de/133) (133 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS133](http://www.waf-seminar.de/QS133)



# Rhetorik und Gesprächsführung für SchwerbehindertenvertreterInnen

## Teilnehmerkreis

Zu den wichtigsten Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung gehört es, Gespräche und Verhandlungen mit zahlreichen Personen und Institutionen zu führen, wie etwa dem Arbeitgeber, der Arbeitsverwaltung oder dem Integrationsamt. Dazu sind jedoch rhetorische Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, ohne die eine erfolgreiche Arbeit der Schwerbehindertenvertretung nicht möglich ist. Das Seminar ist daher konzipiert für alle Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen.

## Ihr Nutzen als SBV/Betriebsrat

Sie lernen, erfolgreiche Gesprächs- und Verhandlungstechniken für die Durchsetzung der Interessen der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Dabei erfahren Sie, wie Sie Ihre Argumente zielgerichtet aufbauen und mit unfairen Gesprächs- und Verhandlungstechniken angemessen umgehen können. Dadurch können Sie Ihre Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte als SchwerbehindertenvertreterIn erfolgreich umsetzen.

## § 96 Abs. 4 SGB IX/§ 37 Abs. 6 BetrVG

Die Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber zu diesem Seminar erfolgt nach § 96 Abs. 4 und Abs. 8 Sozialgesetzbuch IX.

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Rhetorik- und Kommunikationstrainer ein.



## Seminarinhalt

### Effektive Gestaltung von Gesprächen in der Tätigkeit als SchwerbehindertenvertreterIn

- > Aktives Zuhören
- > Freies Reden – Stichwortkonzept
- > Kontakt knüpfen zwischen Redner und Zuhörer
- > Sach- und Beziehungsebene

### Wie mache ich mich als SchwerbehindertenvertreterIn richtig verständlich?

- > Im Zweiergespräch
- > Mit Kollegen und Kolleginnen
- > Mit Betriebsratsmitgliedern
- > In Ausschüssen des Betriebes
- > In Betriebsversammlungen

### Wie trete ich als SchwerbehindertenvertreterIn wirkungsvoll nach außen auf?

- > Abbau von Redehemmungen
- > Einsatz von Körpersprache, Gestik und Mimik
- > Eigen- und Fremdwahrnehmung
- > Wechselwirkung von äußerer und innerer Haltung

### Erfolgreiche Gesprächs- und Verhandlungsführung für die Schwerbehindertenvertretung

- > Wahrnehmen der Bedürfnisse des Verhandlungspartners
- > Aufzeigen von Gemeinsamkeiten und Gegensätzen
- > Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Gesagten
- > Regeln für eine faire Argumentation

### Gesprächs- und Verhandlungstechniken

- > Konstruktive Gesprächsführung
- > Wege zur Konsensfindung
- > Jeder-gewinnt-Methode
- > Abwehr unfairen Verhandlungstechniken
- > Frage- und Antworttechniken

| Seminartermine              | Hotel                  | Ort                 | Seminar-Nr.   |
|-----------------------------|------------------------|---------------------|---------------|
| Mo. 16.04. - Do. 19.04.2012 | Lindner Congress Hotel | Düsseldorf-Seestern | BR338-3557-84 |
| Mo. 08.10. - Do. 11.10.2012 | Sporthotel Tannenhof   | Weiler im Allgäu    | BR338-5042-84 |

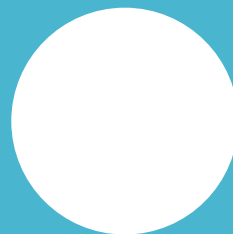
Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/338](http://www.waf-seminar.de/338) (338 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS338](http://www.waf-seminar.de/QS338)

# Wege aus der Überlastungsfalle

## Seminar für SchwerbehindertenvertreterInnen



### Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle SchwerbehindertenvertreterInnen, die auf eine Verbesserung der belastenden Situation am Arbeitsplatz schwerbehinderter KollegInnen hinwirken wollen.

### Ihr Nutzen als SBV/Betriebsrat

Im Seminar lernen Sie, psychische Belastungen speziell für schwerbehinderte ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz und im Arbeitsleben zu erkennen. Sie erhalten Ansatzpunkte, wie Sie auf einen Abbau psychisch belastender Arbeitssituationen hinwirken können. Außerdem erfahren Sie Handlungsmöglichkeiten, wie die Schwerbehindertenvertretung zu einer Verbesserung bei belastenden Arbeitssituationen schwerbehinderter KollegInnen beitragen kann.

### § 96 Abs. 4 SGB IX/§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar ist nach § 96 Abs. 4 SGB IX für die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Das Seminar ist auch für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats erforderlich. Auch wenn die Vertrauensperson der Schwerbehinderten selbst dem Betriebsrat als Mitglied angehört, ist es regelmäßig erforderlich, dass sich ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignet (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87 = DB 1990, 1243).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeits- und Sozialrecht ein.

### Seminarinhalt

#### Belastungen am Arbeitsplatz und Schwerbehinderung

- > Belastende Situationen und soziale Faktoren
- > Vorurteile/Unsicherheiten in Bezug auf schwerbehinderte Mitarbeiter
- > Schaffen eines positiven Betriebsklimas, Konfliktbewältigungsstrategien
- > Leistungsfähigkeit/Leistungsdruck: Fremd- und Eigeneinschätzung der schwerbehinderten Mitarbeiter

#### Psychische Beanspruchung im Arbeitsleben

- > Erkennen von und Umgang mit Burn-out, Depressionen, sonstigen reaktiven Belastungserscheinungen
- > Überblick über die verschiedenen Arten von Depression
- > Wie gehe ich als Schwerbehindertenvertretung mit betroffenen Mitarbeitern um?
- > Möglichkeiten und Grenzen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

#### Schwerbehinderung und Medikamente

- > Medikamente und ihre Auswirkungen
- > Medikamentenabhängigkeit und Schwerbehinderung
- > Schwerbehinderung und Suchtgefahr
- > Drogen, Alkohol und Schwerbehinderung
- > Auswirkungen der Abhängigkeit auf den betroffenen Mitarbeiter, die Kollegen und den Betrieb

#### Abbau von psychisch belastenden Arbeitssituationen

- > Aufzeigen von Wegen aus der Erschöpfungsfalle
- > Überblick über mögliche individuelle Strategien
- > Welche Pflichten hat der Arbeitgeber im Zusammenhang mit Be- und Überlastungssituationen
- > Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung, auf den Arbeitgeber einzuwirken

#### Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten im eigenen Betrieb

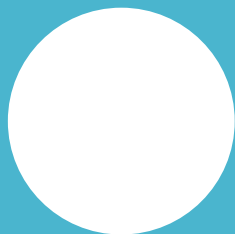
- > Wie kann die Schwerbehindertenvertretung den Ist-Zustand im eigenen Betrieb analysieren?
- > Welche Wege führen vom Ist- zum Soll-Zustand?
- > Bildung von Arbeitsgruppen zur Verbesserung der Arbeitssituation
- > Gespräche mit Vorgesetzten, Arbeitsschutz, weitere Pflichten des Arbeitgebers

| Seminartermine              | Hotel                   | Ort                     | Seminar-Nr.   |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|
| Di. 26.06. - Fr. 29.06.2012 | Hotel Zugbrücke Grenzau | Grenzhausen/Koblenz     | BR327-6487-84 |
| Mo. 24.09. - Do. 27.09.2012 | Hotel Alpenblick        | Ohlstadt b. Garmisch-P. | BR327-4965-84 |
| Di. 05.02. - Fr. 08.02.2013 | Bäder-Park-Hotel        | Künzell/Fulda           | BR327-6541-84 |

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/327](http://www.waf-seminar.de/327) (327 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS327](http://www.waf-seminar.de/QS327)



# Arbeitssicherheit für Schwerbehinderte

## Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an alle Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und an Betriebsräte, die sich mit den Problemen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen und den speziellen Schutzvorschriften zugunsten der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen befassen.

## Ihr Nutzen als SBV/Betriebsrat

Mit Hilfe der in dem Seminar vermittelten Kenntnisse können Sie kompetent dazu beitragen, dass die persönlichen Belange schwerbehinderter Kolleginnen und Kollegen beim Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit im Betrieb angemessen berücksichtigt werden. Sie erwerben das erforderliche Wissen, um den gesetzlichen Überwachungsauftrag der SBV hinsichtlich der dem Arbeitgeber obliegenden Pflichten gegenüber schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen beim Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit sach- und fachgerecht ausüben zu können.

## § 96 Abs. 4 SGB IX/§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar ist nach § 96 Abs. 4 SGB IX für die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Das Seminar ist auch für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats erforderlich. Auch wenn die Vertrauensperson der Schwerbehinderten selbst dem Betriebsrat als Mitglied angehört, ist es regelmäßig erforderlich, dass sich ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignet (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87 = DB 19990, 1243).

## Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Arbeitssicherheit ein.

## Seminarinhalt

### Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

- > Rechtliche Grundlagen zum Arbeitsschutz
- > Überwachungspflicht der SBV beim Arbeitsschutz
- > Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

### Zusammenarbeit der SBV in Fragen der Arbeitssicherheit

- > Fachkraft für Arbeitssicherheit
- > Betriebsrat
- > Betriebsarzt, Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht
- > Anwesenheitsrecht der SBV bei Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses

### Betriebliche Gestaltungsfelder für die SBV

- > Sicherheitsschwerpunkte im Hinblick auf individuelle Einschränkungen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen im Betrieb
- > Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Unterweisung
- > Sicherheitseinrichtungen (visuell und akustisch) für Schwerbehinderte
- > Überprüfungen aller Sicherheitseinrichtungen auf Zugänglichkeit und Erreichbarkeit für Behinderte

### Schwerbehinderte im Notfall

- > Sicherheits- und Notausgangshinweise
- > Unterstützung in Notfällen, Notfallplan, Notfallübung
- > Unterweisungen unter Berücksichtigung der persönlichen Belange schwerbehinderter MitarbeiterInnen

| Seminartermine              | Hotel                      | Ort                   | Seminar-Nr.   |
|-----------------------------|----------------------------|-----------------------|---------------|
| Mi. 11.07. - Fr. 13.07.2012 | relexa Hotel Frankfurt     | Frankfurt             | BR202-6507-84 |
| Mi. 19.09. - Fr. 21.09.2012 | Seminaris Seehotel Potsdam | Potsdam-Templiner See | BR202-8227-84 |
| Mi. 20.02. - Fr. 22.02.2013 | Sauerland Stern Hotel      | Willingen/Sauerland   | BR202-6556-84 |

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/202](http://www.waf-seminar.de/202) (202 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS202](http://www.waf-seminar.de/QS202)

# Anerkennung der (Schwer-) Behinderteneigenschaft

## Beratung durch die SBV

NEU

### Teilnehmerkreis

Hilfe und Beratung bei der Antragstellung, im Widerspruchsverfahren oder bei Neufeststellung des Grades der Behinderung gehören zu den Hauptaufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Das Seminar richtet sich an alle Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung und an Betriebsräte, die sich mit den Problemen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen und den speziellen Schutzvorschriften zugunsten der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen befassen.

### Ihr Nutzen als SBV/Betriebsrat

Sie lernen den Verfahrensablauf zur Anerkennung einer (Schwer-)Behinderteneigenschaft sowie beim Gleichstellungsantrag kennen. Mit Hilfe der im Seminar vermittelten Kenntnisse können Sie betroffene Kolleginnen und Kollegen fachgerecht darüber informieren, wo und wann sie dabei Unterstützung erhalten. Sie erfahren, welche Möglichkeiten bei Nichtanerkennung der (Schwer-)Behinderteneigenschaft bzw. deren Gleichstellung bestehen. So können Sie den betroffenen Kolleginnen und Kollegen sach- und fachgerecht über Chancen und Risiken dieser Möglichkeiten Auskunft geben.

### § 96 Abs. 4 SGB IX/§ 37 Abs. 6 BetrVG

Das Seminar ist nach § 96 Abs. 4 SGB IX für die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Das Seminar ist auch für jeweils ein Mitglied des Betriebsrats erforderlich. Auch wenn die Vertrauensperson der Schwerbehinderten selbst dem Betriebsrat als Mitglied angehört, ist es regelmäßig erforderlich, dass sich ein weiteres Betriebsratsmitglied Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht aneignet (vgl. Hessischer Verwaltungsgerichtshof vom 15.11.1989 – HPV TL 2960/87 = DB 19990, 1243).

### Ihre Referenten

Die W.A.F. setzt ausschließlich praxiserfahrene und langjährig tätige Fachjuristen, Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Experten für Sozialrecht ein.

### Seminarinhalt

#### Wichtige Fachbegriffe im Fest- und Gleichstellungsverfahren

- > Behinderung, Schwerbehinderung
- > Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen
- > Grad der Behinderung (GdB)

#### Feststellung der (Schwer-)Behinderung

- > Antrag auf Feststellung der Behinderung
- > Zuständige Behörde, Ansprechpartner, Vordrucke
- > Einzureichende medizinische Unterlagen

#### Feststellungsantrag – Verfahrensablauf

- > Erstantrag, Neuantrag, Verlängerung des Schwerbehindertenausweises, Verschlimmerungsantrag
- > Verwaltungsentscheidung
- > Bescheid, Schwerbehindertenausweis

#### Gleichstellungsantrag – Verfahrensablauf

- > Voraussetzungen
- > Zuständige Behörde
- > Unterschiede zur Schwerbehinderteneigenschaft

#### Sozialmedizinische Bewertung

- > Die versorgungsmedizinischen Grundsätze als Beurteilungsmaßstab bei Behinderungen
- > Einzel-GdB und Gesamt-GdB-Bildung
- > Nachteilsausgleiche für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen
- > Erfahrungswerte mit Beispielen aus der aktuellen Rechtsprechung

#### Möglichkeiten bei Nichtanerkennung

- > Widerspruch, Widerspruchsbescheid
- > Klagemöglichkeiten
- > Klageverfahren
- > Rechtsbehelfe, Rechtswahrung bei Verlust bzw. Entziehung der Schwerbehinderteneigenschaft

#### Unterstützungsmöglichkeiten durch die Schwerbehindertenvertretung

| Seminartermine              | Hotel                        | Ort                | Seminar-Nr.   |
|-----------------------------|------------------------------|--------------------|---------------|
| Di. 11.09. - Fr. 14.09.2012 | Avendi Hotel am Griebnitzsee | Potsdam-Babelsberg | BR394-7114-84 |
| Di. 18.12. - Fr. 21.12.2012 | NH Köln Mediapark            | Köln               | BR394-2574-84 |

Seminarbeginn um 14.00 Uhr, Seminarende um 12.30 Uhr (somit sparen Sie zwei Übernachtungen). Die Seminargebühren finden Sie auf Seite 284. Weitere Hotel- und Seminarinformationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.waf-seminar.de/394](http://www.waf-seminar.de/394) (394 = jeweilige Gruppennummer des Seminars)



QR-Code mit Handy einscannen und weitere Informationen zum Seminar im Internet erhalten unter [www.waf-seminar.de/QS394](http://www.waf-seminar.de/QS394)

Weitere Infos und Reservierung unter **Telefon 08157 4000** oder [www.waf-seminar.de](http://www.waf-seminar.de)





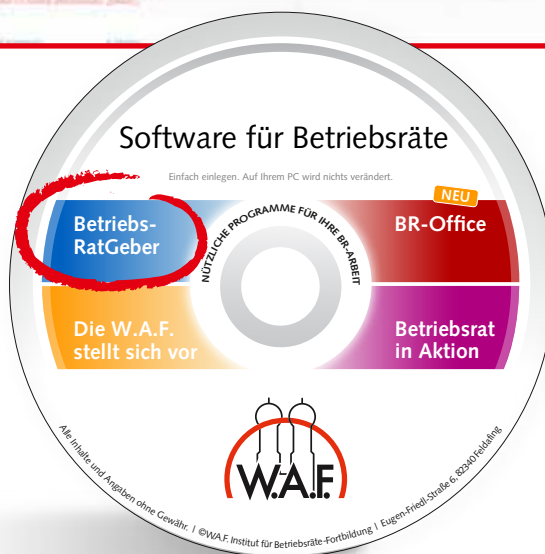
# Ihr persönlicher BetriebsRatGeber als Arbeitshilfe für die tägliche Praxis

Die Software\* für Ihre erfolgreiche Betriebsratsarbeit.



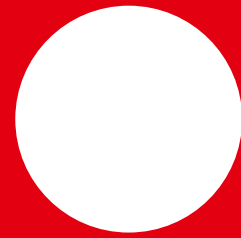
224

» BetriebsRatGeber auf CD  
Sie erhalten die Software\* unter:  
**Telefon 08157 4000**  
oder per Download im Internet:  
**www.betriebsratgeber.de**



\* Bei dieser Software handelt es sich um Shareware, die Sie 10-mal kostenlos testen können. Möchten Sie danach die Software BetriebsRatGeber dauerhaft nutzen, fällt eine einmalige Lizenzgebühr in Höhe von 139,- € zzgl. MwSt. an. Diese Kosten sind, wie auch Ausgaben für Fachliteratur, nach § 40 BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen. Zur Freischaltung und uneingeschränkten Nutzung erhalten Sie von der W.A.F. eine Lizenznummer.

**Hinweis:**  
Alle Teilnehmer des Seminars  
Betriebsverfassungsrecht Teil I  
(Seite 16) erhalten diese  
Software kostenlos.



## » Leicht zu bedienende Software\* mit über 145.000 Seiten für die Betriebsratsarbeit.

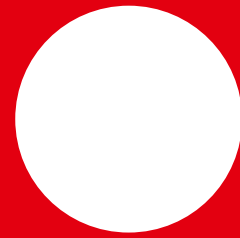
- » **Hilfe für neu gewählte Betriebsräte**  
hier finden Sie viele Anregungen
- » **70 Gesetze und Verordnungen**  
sehr wichtig für Ihre Betriebsratsarbeit
- » **über 170 Betriebsrats-Checklisten**  
auswählen, überarbeiten und verwenden
- » **über 450 Betriebsvereinbarungen**  
in der Software als Mustervorlagen gespeichert
- » **über 500 Musterbriefe**  
einfach Brief aussuchen, ändern, drucken
- » **über 100 Praxis-Tipps für den Betriebsrat**  
mit Anleitungen für die Praxis



# W.A.F. Seminaranmeldung

(Bitte diesen Vordruck kopieren)

Für die Rücksendung wählen Sie bitte Fax-Nr.: 08157 99690  
oder senden Sie eine E-Mail an: mail@waf-seminar.de



W.A.F. Institut für  
Betriebsräte-Fortbildung  
Seminarbüro  
Eugen-Friedl-Str. 6  
82340 Feldafing



QR-Code mit Handy einscannen  
und direkt online anmelden unter  
[www.waf-seminar.de/QAN](http://www.waf-seminar.de/QAN)

**Unverbindliche, kostenfreie Reservierung  
Anruf genügt!  
Telefon 08157 4000**

## Anmeldung zu folgendem Seminar

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Seminar-Nr.: BR \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ - 84

Wir melden heute, in ausdrücklicher Anerkennung Ihrer Seminarbedingungen, folgende TeilnehmerInnen verbindlich an:

**Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name  
Tel.-Nr. im Betrieb  
E-Mail im Betrieb

**Frau/Herrn**

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name  
Tel.-Nr. im Betrieb  
E-Mail im Betrieb

Bitte buchen Sie folgende Leistungen für oben genannte TeilnehmerInnen auf Rechnung über das W.A.F. Institut für Betriebsräte-Fortbildung:

### Hotelbuchung mit Übernachtung:

Vollpension  Halbpension

### Hotelbuchung ohne Übernachtung:

Tagesgast inkl. Mittagessen (T1) (obligatorisch)  
 Tagesgast inkl. Mittag- und Abendessen (T2)

### W.A.F. Service für Sie:

Egal ob Sie Hotelgast oder Tagesgast sind, wir rechnen die Hotel- und/oder Verpflegungskosten direkt mit Ihrem Arbeitgeber ab.

Ja, mein Arbeitgeber möchte Übernachtung/  
Verpflegung per Rechnung bezahlen.

Ja, mein Arbeitgeber möchte Übernachtung/  
Verpflegung mit Kreditkarte bezahlen.

Kreditkarte:  Mastercard  Visa  American Express

Inhaber der Karte: \_\_\_\_\_

Kartennummer: \_\_\_\_\_

Prüfziffer: \_\_\_\_\_ Gültig bis: \_\_\_\_\_

**Anreisetag** \_\_\_\_\_

**Abreisetag** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenname

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
Firma Straße

\_\_\_\_\_  
Fax-Nr. des Betriebsrats \*

\_\_\_\_\_  
Firma PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail des Betriebsrats \*

\_\_\_\_\_  
Branche

\_\_\_\_\_  
Anzahl Mitarbeiter

\_\_\_\_\_  
Ihre Funktion im Betriebsrat

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Betriebsrats

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\* Gerne informieren wir Sie künftig über unser Seminarangebot. Mit der Angabe Ihrer Faxnummer und/oder E-Mail-Adresse erklären Sie Ihr Einverständnis für den Erhalt von Informationen des W.A.F. Instituts für Betriebsräte-Fortbildung. Sollten Sie Ihre Einwilligung nicht in dieser Form geben wollen, streichen Sie bitte die entsprechenden Satzteile oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.